



— DER LANDRAT —

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag

nachrichtlich

übrige Fraktionen und Gruppen im Kreistag

bearbeitende Dienststelle

205 – Amt für Bevölkerungsschutz

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in Raum

Rouven Lauenstein-Wagner 270

Kontakt

Telefon: 05121 309-2701

rouven.lauenstein-wagner@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
03.07.2024

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(205) 38-90-19 / 19.07.2024

Datum
28.08.2024

**Anfrage Nr. 239/XIX gem. § 56 NKomVG vom 03.07.2024;
Rettungsdienst, Eintreffzeit, Notaufnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 3. Juli 2024 stellten Sie folgende Anfrage:

„Anlage: Auszug aus Ihrer Antwort vom 30.05.2024

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

§ 2 der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) bestimmt:

„(1) Der Bedarf an Einrichtungen des Rettungsdienstes ist so zu bemessen, dass in jedem Rettungsdienstbereich eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gewährleistet ist...

(3) Der Zeitraum zwischen der Auslösung der Alarmierung im Einsatzleitsystem bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort (**Eintreffzeit**) soll

1. für die **Notfallrettung** in **95 Prozent** der in einem Jahr in einem Rettungsdienstbereich zu erwartenden Einsätze **15 Minuten** und
2. für den **Notfalltransport** in **80 Prozent** der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Einsätze **30 Minuten**

nicht übersteigen.

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

(4) 1Die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes ist unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse daran auszurichten, dass jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort von einem geeigneten Rettungsmittel innerhalb der Eintreffzeit nach Absatz 3 erreicht werden kann. 2Dabei ist die mögliche Unterstützung durch die Luftrettung zu berücksichtigen."

Auf unsere Anfrage vom 08.02.2024 haben Sie uns am 30.05.2024 geantwortet, dass bei den Einsätzen im Jahr 2023 die vorgeschriebene Hilfsfrist von 15 Minuten z. T. erhebliche überschritten wurde (siehe Anlage Auszug aus Ihrer Antwort vom 30.05.2024). Ihre Antwort bezieht sich nur auf die Notfallrettung bei akut Erkrankten oder Verletzten bzw. den Einsatz von Rettungswagen (R1AN). Auf die Notfalltransporte bzw. Krankentransportwagen (KTVV) gehen Sie überhaupt nicht ein. Zudem lassen Sie offen, um wie viel Minuten die Eintreffzeiten tatsächlich überschritten wurden. Besonders gravierend erscheint uns, dass die Eintreffzeit im Bereich der Rettungswache Sarstedt in 21 % der Fälle überschritten wurde.

Insgesamt muss geklärt werden, um wie viel Minuten die Eintreffzeiten in den vergangenen drei Jahren tatsächlich überschritten wurden und durch welche Maßnahmen die Überschreitungen dauerhaft vermieden werden können.

Aus den o. a. Gründen bitten wir Sie, für Zeitraum der vergangenen drei Jahre und gesondert für a) die einzelnen Rettungswachen im Landkreis und b) für die Stadt Hildesheim um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft und um wie viel Minuten wurde die Eintreffzeit nach § 2 BedarfVO-RettD überschritten? Welche Gründe waren dafür verantwortlich?
2. Wie und von wem wird seit wann erfasst, dokumentiert und ausgewertet, ob und um wie viel Minuten die Eintreffzeit nach § 2 BedarfVO-RettD aus welchen Gründen überschritten wird?
3. Wie und in welcher Form sowie in welcher Frequenz werden diese Daten dem Landkreis zur Verfügung gestellt?
4. Welche Maßnahmen sind bei welchen Rettungswachen erforderlich, um die die Überschreitungen der Eintreffzeiten dauerhaft vermeiden zu können?
5. Wie waren die Eintreffzeiten in der Stadt Hildesheim und warum wurden diese in Ihrer Antwort vom 30.05.2024 nicht aufgeführt?"

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei der Antwort vom 30.05.2024 zu der Frage 33 der Anfrage 190/XIX kam es in der dortigen Tabelle bedauerlicherweise zu einem Formelfehler bei der **prozentualen** Darstellung.

Die absoluten Werte waren jedoch korrekt.

Die Antwort auf Frage 33 der Anfrage 190 XIX wird wie folgt korrigiert:

Wache	gesamt	HF nicht erreicht	prozentual
RW Alfeld	6805	401	5,9%
RW Bockenem	1896	158	8,3%
RW Gronau	6838	395	5,8%
RW Schellerten	2712	269	9,9%
RW Sarstedt	4616	218	4,7%
RW Sehlem	3040	250	8,2%
Außenwache Sottrum	628	32	5,1%

1. Wie oft und um wie viel Minuten wurde die Eintreffzeit nach § 2 BedarfsVO-RettD überschritten? Welche Gründe waren dafür verantwortlich?

Die Daten für die nicht erreichte Hilfsfrist sind den untenstehenden Tabellen zu entnehmen.

a)

	2021	
Wache	gesamt	HF nicht erreicht
RW Alfeld	6154	477
RW Bockenem	2206	174
RW Gronau	6458	415
RW Schellerten	2221	200
RW Sarstedt	4053	188
RW Sehlem	2668	148
Außenwache Sottrum	198	15

	2022	
Wache	gesamt	HF nicht erreicht
RW Alfeld	6944	446
RW Bockenem	1869	163
RW Gronau	6896	476
RW Schellerten	2799	295
RW Sarstedt	4919	252
RW Sehlem	2999	225
Außenwache Sottrum	724	43

	2023	
Wache	gesamt	HF nicht erreicht
RW Alfeld	6805	401
RW Bockenem	1896	158
RW Gronau	6838	395
RW Schellerten	2712	269
RW Sarstedt	4616	218
RW Sehlem	3040	250
Außenwache Sottrum	628	32

b) Eine Statistik über die minutengenaue Überschreitung, gegliedert nach Rettungswacheneinzugsbereichen, liegt der Verwaltung nicht vor. Diese Daten werden von der Leitstelle nicht erhoben.

c) Die Gründe für die Hilfsfristüberschreitung sind vielfältig:

- Entfernung des nächsten geeigneten Rettungsmittel
- punktuell hohes Einsatzaufkommen → alle Einsatzmittel sind im Einsatz
- Witterungsbedingte Einflüsse (z.B. Schnee, Eisglätte)
- Ausfall von Rettungsmitteln (Abmeldung durch die beauftragten Leistungserbringer)
- „Downgraden“ von Rettungsmitteln durch die beauftragten Leistungserbringer
- Wartezeiten der Rettungsmittel am Krankenhaus
- Einsätze in anderen Rettungswacheneinzugsbereichen
- Unfälle
- Geschlossene Bahnschranken
- Starke Verkehrsbelastungen

2. Wie und von wem wird seit wann erfasst, dokumentiert und ausgewertet, ob und um wie viel Minuten die Eintreffzeit nach § 2 BedarfsVO-RettD aus welchen Gründen überschritten wird?

Seitens der Stadt Hildesheim wird seit 2021 in einem Statistikbericht aus den Daten der Leitstelle u.a. die Hilfsfrist dargestellt.

Die Auswertung dieser Daten obliegt dem Landkreis für seinen Bereich.

3. Wie und in welcher Form sowie in welcher Frequenz werden diese Daten dem Landkreis zur Verfügung gestellt?

Monatlich per Mail.

4. Welche Maßnahmen sind bei welchen Rettungswachen erforderlich, um die Überschreitungen der Eintreffzeiten dauerhaft vermeiden zu können?

Hier bleibt das Ergebnis des Standort- und Bedarfsgutachten abzuwarten.

5. Wie waren die Eintreffzeiten in der Stadt Hildesheim und warum wurden diese in Ihrer Antwort vom 30.05.2024 nicht aufgeführt?

Der Landkreis hat für den Rettungsdienstbereich der Stadt Hildesheim keine Zuständigkeit.

Der Zeitaufwand für die Beantwortung der Anfrage betrug 2 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Wißmann